Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

58. Jahrg.

№ 87. Freitag, 14. April 1905, abends.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.

Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige **Aushebung** der Militärpflichtigen des Aushebungsbezirks **Großenhain** findet wie folgt statt:

am 26. April d. J., vormittags 9 Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Radeburg und aus den Landortschaften des Amtsgerichts Radeburg

im Ratskeller zu Radeburg,

am 27., 28. und 29. April, vormittags 9 Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Großenhain und aus den Landorten des Amtsgerichts Großenhain (ausgenommen die nachgenannten 5 Dörfer)

im Gesellschaftshause zu Großenhain,

am 1. und 2. Mai d. J., vormittags 1/2 9 Uhr

für die Mannschaften aus der Stadt Riesa und aus den zum Verwaltungsbezirk Großenhain gehörigen Landortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa, sowie aus Gröditz, Nauwalde, Reppis, Schweinfurth und Tiefenau

im Hotel zum Wettiner Hofe in Riesa.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die sämtlichen gestellungspflichtigen Mannschaften zu Vermeidung der in §§ 26[7], 62[5] und 72[6] verbunden mit § 66[3] der Wehrordnung angedrohten Strafen und Nachteile in den vorbezeichneten Aushebungslokalen gemäß der **Gestellungsbefehle** vor der Königlichen Ober-Ersatz-Kommission pünktlich, nüchtern und in reinlichem Zustande sich einzufinden haben. Die fraglichen Mannschaften haben zu Vermeidung einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mark behufs Legitimation ihre Ordres, sowie die Losungsscheine mitzubringen und vorzulegen. In Rücksicht auf frühere Vorkommnisse werden die Gestellungspflichtigen bedeutet, sich insbesondere auch auf den Straßen nicht ungebührlich zu benehmen, widrigenfalls die Bestrafung herbeigeführt werden wird.

Hierbei wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 63[7] der Wehrordnung nur solche Zurückstellungsanträge noch zulässig sind, deren Veranlassung erst nach Beendigung des diesjährigen Musterungsgeschäfts entstanden ist, und welche spätestens im Aushebungstermine angebracht und bescheinigt werden.

Diejenigen Personen, wegen deren Erwerbs- bez. Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit nach § 32[2] ab der Wehrordnung die Reklamation erfolgt, haben gemäß §§ 63[7], 33[5] der Wehrordnung **im Aushebungstermine persönlich mit zu erscheinen,** während etwa vorzulegende Urkunden obrigkeitlich beglaubigt sein müssen.

Nach Beendigung des Aushebungsgeschäfts sind Reklamationen nur dann noch zulässig, wenn deren Veranlassung erst nachher entstanden ist.

Die Herren Bürgermeister bez. deren Abgeordnete und die Herren Gemeindevorstände derjenigen Orte, aus welchen Militärpflichtige zum Aushebungstermine sich stellen, haben

in Radeburg am 26. April d. J.
in Großenhain am 29. April d. J.
in Riesa am 2. Mai d. J.

dann aber sämtlich, zu erscheinen.

Die Herren Stammrollenführer haben gemäß § 46[13] der Wehrordnung über das **Verziehen** und **Zuziehen** Gestellungspflichtiger **unverweilt** Anzeige anher zu erstatten.

Die Aushändigung der Ausmusterungs-, Landsturm- und Losungsscheine rc. hat seinerzeit nur gegen Quittung zu erfolgen.

Großenhain, am 13. April 1905.

Der Zivilvorsitzende der Königl. Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Großenhain.

D. 393. Dr. Uhlemann, Amtshauptmann.

Sonnabend, den 15. April 1905, nachmittags 2 Uhr, soll auf dem Festplatz im Stadtpark eine gefällte, starke Eiche, in 5 Stücken geschnitten, meistbietend versteigert werden.

Die Ablehnung aller Angebote bleibt vorbehalten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. April 1905.

Dr. Dehne. Fnd.

Aufnahme schulpflichtig gewordener Kinder.

Montag, den 17. d. M., nachmittags 2 Uhr werden in der Mädchenturnhalle (Albertplatz) die zur einfachen und mittleren Bürgerschule angemeldeten Mädchen, sowie die zur höheren Bürgerschule angemeldeten Kinder (Knaben und Mädchen) in die Schule aufgenommen.

Riesa, den 14. April 1905. **Dr. Schöne,** Dir.

Die Aufnahme

der Ostern 1905 schulpflichtig gewordenen Knaben der mittleren und einfachen und der Knabenschule zugewiesenen Mädchen der mittleren Bürgerschule findet **Montag, den 17. April, vormittags 11 Uhr** in der neuen Turnhalle statt.

Riesa, den 14. April 1905. **Dr. Göhl,** Dir.

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend,** den 15. April dss. Jhrs., von vormittags 8 Uhr ab gelangen auf der Freibank im städtischen Schlachthof **12 Zentner Rindfleisch** (roh) zum Preise von 35 Pfg., sowie **4 Zentner Schweinefleisch** (roh) zum Preise von 50 bez. 30 Pfg. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, den 13. April 1905.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Meißner.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 14. April 1905.

— Technikum. Sonnabend, den 8. April fanden die praktischen Schlußprüfungen des Abendkurses der Heizer und Maschinisten in den von Herrn Mühlenbesitzer Schönherr in liebenswürdiger Weise zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Kessel- und Maschinenräumen seines Etablissements statt. Sämtlichen acht Prüflingen konnte die Befähigung zum selbständigen Kesselheizer bez. Maschinisten zuerkannt werden. Es erhielten: 3 Herren die Note: „sehr gut", 3 Herren die Note: „gut" und je ein Herr die Note: „ziemlich gut" bez. „genügend". — Infolge Anregung aus dem genannten Schülerkreise beabsichtigt die Direktion einen Abendkursus für Elektrotechnik und zwar: Installation, Montage und Behandlung elektrischer Maschinen, einzurichten. Dieser Kursus würde sich auf die Zeit eines vollen Jahres erstrecken und in 20 Wochen (8 Tage um 8 Tage stattfindend), von je 12 Unterrichtsstunden (zusammen 240 Stunden) alles Wissenswerte auf dem praktischen elektrotechnischen Gebiete bringen. Der Kursus beginnt Anfang Mai, sofern sich mindestens 30 Teilnehmer finden. Etwaige Interessenten wollen sich bei der Direktion, welche auch die näheren Bedingungen mitteilt, melden.

—M. Schwäche im Kopfe schützte der Fahrer Alfred Richard Seltmann vor, als er sich wegen beharrlichen Ungehorsams vor versammelter Mannschaft vor dem Kriegsgericht in Chemnitz zu verantworten hatte. Er ist seit 1903 Soldat bei dem 68. Artillerieregiment Riesa, wo er sich im ersten Jahre gut geführt, im zweiten aber sich eine Reihe von Disziplinarstrafen zugezogen hatte. Am 23. März kam er verspätet zum Fußdienst, war unsauber und hatte anstatt langer Stiefel die Schnürschuhe an. Als er deshalb zur Rede gestellt wurde, antwortete S. leise. Aufgefordert, laut und deutlich zu reden, ferner, nach einem Gebäude zurückzutreten und laut zu reden, versagte er trotz sechsmaligen Befehls den Gehorsam. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme fällt die angebliche Schwäche der Zeit nach mit dem Weihnachtsurlaub zusammen. Nach einer Meldung, die sich bei den Akten befindet, simuliert S. Er wurde im Sinne der Anklage schuldig befunden und zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

— Die deutsche Musterriege zum Nordamerikanischen Bundesturnfest wird zu einem gemeinsamen Turnen Ende nächster Woche in Leipzig zusammenkommen. Das Uebungsturnen wird jedoch kein öffentliches sein. Die Teilnehmer an der Amerikafahrt sind neuerdings auch vom Turnverein in Chicago zu einem Besuche dieser Stadt eingeladen worden.

— Der Königl. Sächsische Militärvereinsbund beabsichtigt, die Zahl der Präsidialmitglieder von 16 auf 21 zu erhöhen. Die Bundesgeneralversammlung, die am 9. Juli in Dresden stattfindet, wird hierüber Beschluß fassen. Die Vermehrung der Mitglieder des Bundespräsidiums macht sich notwendig infolge der immer mehr dem Bunde beitretenden einzelnen Militärvereine.

— Nach neueren Bestimmungen der Militärbehörden kommt, wie der „B. A." meldet, bei der Beförderung zum außeretatsmäßigen Vizefeldwebel und Vizewachtmeister bei der Infanterie, Feld- und Fußartillerie nur das Dienstalter innerhalb des Regiments in Betracht. Bei jedem Infanterie- und Jägerbataillon sollen nur 5 Stellen, bei jedem Fußartillerie-Regiment nur eine Stelle für außeretatsmäßige Vizefeldwebel geschaffen werden. Bei den Pionierbataillonen werden außeretatsmäßige Vizefeldwebel überhaupt nicht mehr ernannt.

— Einheitliche Vorschriften für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen sollen — wie in letzter Zeit häufiger gemeldet worden ist — in allen deutschen Bundesstaaten erlassen werden. Diese Meldungen sind teilweise noch verfrüht. Die Einzelstaaten können gleichbedeutende Verordnungen erst erlassen, nachdem eine Bundesratsverordnung vorliegt. Aber gerade an dieser fehlt es noch. Wohl hat der Bundesrat die Vorarbeiten zu seiner allgemeinen Verordnung schon vor längerer Zeit aufgenommen und tatsächlich weit gefördert. Die Verordnung selbst liegt aber noch nicht vor. Diese Verordnung des Bundesrates wird über den Kraftfahrzeugverkehr hinausgehen, sie wird auch den Fahrrad- und sonstigen Fuhrwerksverkehr umfassen und somit den gesamten öffentlichen Fahrverkehr auf den deutschen Landstraßen in ihren Bereich ziehen. Rechtsfahren zum Beispiel, Rechtsausweichen und Linksüberholen einzuführen wird dann auch endlich den Fürstentümern Lippe, Schaumburg-Lippe und Schwarzburg-Sondershausen aufgegeben werden. Auch werden die Einzelstaaten dann gehalten sein, einheitlich zu verfahren beim Erlaß von Fahrverboten und Kennzeichnung verbotener Straßen, deren Zahl übrigens auf das notwendigste beschränkt werden soll. Die Bundesratsverordnung wird also den Verkehr nicht selbst regeln, sondern den Einzelstaaten nur allgemeine, aber wichtige Direktiven geben für die Regelung des großen durchgehenden Verkehrs auf den Landstraßen. Sie wird so den Rahmen abgeben, in dem die landesbehördlichen Anordnungen sich zu bewegen haben. Und es ist die Hoffnung nicht unberechtigt, daß diese wichtige Bundesratsverordnung nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen wird.

Oschatz. Auf seiner Reise von hier nach Wurzen besuchte König Friedrich August bekanntlich auch das Städtchen Mügeln. Auch die Schützenkompagnie hatte Aufstellung genommen, um den Landesvater zu begrüßen. Ein Schütze stand im 2. Gliede — mit der brennenden Zigarre (!). Als der König nahte, drängte sich der Veteran schnell ins erste Glied, um ihn recht genau sehen zu können. Wohin aber mit der Zigarre? In der Hand konnte er sie nicht behalten. Da ist guter Rat teuer. Endlich fand sich ein passendes Plätzchen: der Flintenlauf. Unterdessen war der König nahe herangekommen. Sein militärischer Blick mochte die Unruhe des Mannes bemerkt haben. Fragend tritt er zu ihm: „Waren Sie Soldat?" „Nein, Majestät," lautete die verlegene Antwort. Lächelnd auf den rauchenden Flintenlauf blickend, erwiderte der König: „Wie es scheint, schießen Sie noch nicht mit rauchlosem Pulver!" (So erzählt wenigstens der „B. A.")